0000000000000C590201190

Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Safes

Stand: Oktober 2017

Kreissparkasse Kelheim
Schäfflerstr. 3, 93309 Kelheim

1 Geltungsbereich
Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung „Elektronischer Safe“ durch den Teilnehmer am Online-Banking der Sparkasse, also durch einen Kontoinhaber oder Bevollmächtigten („Teilnehmer“). Der Teilnehmer erkennt die Geltung dieser Bedingungen als vertragliche Grundlage für das Angebot des elektronischen Safes durch die Sparkasse an. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.

2 Leistungsangebot und -umfang

2.1 Zweckbestimmung
Der Teilnehmer kann im Elektronischen Safe im Rahmen seines Online-Banking-Zugangs eigene Dokumente und Dateien in einer gesicherten Umgebung verschlüsselt speichern, jederzeit abrufen und verwalten. Im Elektronischen Safe können alle gängigen Dateiformate gespeichert werden, jedoch keine ausführbaren Programme. Einzelheiten des Produktangebotes ergeben sich aus der Online-Bedienungsanleitung.

2.2 Zugang
Der Teilnehmer erhält Zugang zum Elektronischen Safe, wenn er sich mit seinem gemäß der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking vereinbarten Authentifizierungsinstrument korrekt authentifiziert.

2.3 Kein Zugriff der Sparkasse
Die Sparkasse hat keinen Zugang zum Elektronischen Safe und auch keinen Zugriff auf die Dokumente und Dateien des Teilnehmers.

2.4 Verschlüsselung
Die Sparkasse verwendet Sicherheitsvorkehrungen, die dem erprobten Stand der Technik entsprechen, um die Vertraulichkeit der Dokumente und Dateien zu gewährleisten.

3 Nutzungsvoraussetzungen; Pflichten des Teilnehmers

3.1 Nutzungsvoraussetzung
Voraussetzung für die Nutzung des Elektronischen Safes ist, dass der Teilnehmer auch für das Online-Banking und für das Elektronische Postfach freigeschaltet ist. Voraussetzung für die Nutzung des Elektronischen Safes ist damit auch der Abschluss der „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking“, die Akzeptanz der „Bedingungen für das Online-Banking“ und der „Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs“.

3.2 Nutzung nur durch den Teilnehmer; Schutz der Zugangsdaten
Der Elektronische Safe ist ausschließlich für die persönliche Nutzung des Teilnehmers bestimmt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zugangsdaten zum Elektronischen Safe geheim zu halten.

3.3 Nutzungsbeschränkungen
Der Teilnehmer darf im Elektronischen Safe keine Dokumente oder Dateien speichern, die gegen Rechte Dritter verstoßen, insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Rechte am geistigen Eigentum, Veröffentlichungsrechte und Urheberrechte.
Der Elektronische Safe darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere dürfen keine rechts- oder sittenwidrigen Informationen und Inhalte übermittelt oder gespeichert werden und der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung des Elektronischen Safes keine Beeinträchtigungen für die Sparkasse oder sonstige Dritte entstehen.

3.4 Verwaltung des Elektronischen Safes
Der Teilnehmer ist allein für die Verwaltung der Dokumente und Dateien, die er in den Elektronischen Safe eingestellt hat, verantwortlich.

3.5 Pflicht zur Datensicherung
Der Teilnehmer ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Er wird insbesondere alle Daten vor dem Hochladen in den Elektronischen Safe sichern. Im Falle einer Kündigung dieser Bedingungen, der „Bedingungen für das Elektronische Postfach“ oder der „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking“ obliegt dem Teilnehmer die anderweitige Sicherung der Dateien und Dokumente, die er im Elektronischen Safe gespeichert hat.

4 Kündigung und Folgen der Vertragsbeendigung

4.1 Kündigungsrecht des Teilnehmers
Der Teilnehmer kann den Vertrag über die Nutzung des Elektronischen Safes mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform kündigen.

4.2 Kündigungsrecht der Sparkasse
Die Sparkasse ist berechtigt, den Elektronischen Safe bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende in Textform zu kündigen.
Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer wiederholt oder schwerwiegend schuldhaft gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

4.3 Kündigung des Online-Banking oder Elektronischen Postfachs
Da der Zugriff auf den Elektronischen Safe nur mittels Online-Banking möglich ist, stellt eine Kündigung der „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking“ durch den Teilnehmer auch eine Kündigung des Vertrages über die Nutzung des Elektronischen Safes dar.

4.4 Folgen der Vertragsbeendigung
Nach Wirksamwerden der Kündigung hat der Teilnehmer keinen Zugriff mehr auf seinen Elektronischen Safe und die darin befindlichen Daten werden gelöscht.

5 Haftung bei unentgeltlichem Angebot des Elektronischen Safes
Für den Fall, dass der elektronische Safe unentgeltlich angeboten wird, haftet die Sparkasse ausschließlich für Vorsatz, Arglist und grobe Fahrlässigkeit.

6 Haftungsausschluss und -beschränkung bei einem entgeltlichen Angebot des Elektronischen Safes
Für den Fall, dass der elektronische Safe entgeltlich angeboten wird, haftet die Sparkasse abschließend wie folgt:

6.1 Unbeschränkte Haftung
Die Sparkasse haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

6.2 Verletzung wesentlicher Vertragspflicht
In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet die Sparkasse bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.

6.3 Typischer und vorhersehbarer Schaden
Die Haftung gemäß Ziffer 6.2 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.4 Datenverlust
Die Haftung der Sparkasse gemäß Ziffer 6.2 ist im Falle von Datenverlust auf die Kosten beschränkt, die auch bei Vornahme einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Teilnehmer angefallen wären.

6.5 Haftung für Mitarbeiter, Beauftragte und Erfüllungsgehilfen
Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen der Sparkasse entsprechend.

6.6 Garantien und Produkthaftungsgesetz
Eine etwaige Haftung der Sparkasse für gegebene Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

7 Sonstiges

7.1 Gesetzliche Aufbewahrungsfristen
Der Teilnehmer bleibt für die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. Steuerrecht, HGB) verantwortlich.

7.2 Ausdrucke elektronischer Dokumente
Die Sparkasse weist darauf hin, dass der Ausdruck elektronischer Dokumente eine Kopie darstellt und ggf. beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt ist.

manuell

182 408.500 D1 (Fassung Okt. 2017) - v1.1 - o
© Deutscher Sparkassenverlag